



EU Taxonomie

IFRS – Forum, Ruhr-Universität Bochum

—
23. November 2023





Agenda

- | | | |
|-----------|--|----|
| 01 | EU Taxonomy – Basics | 03 |
| 02 | KPMG Studie – Key Facts | 09 |
| 03 | Praxisbeispiel aus der Logistikbranche | 12 |

01

EU-Taxonomie

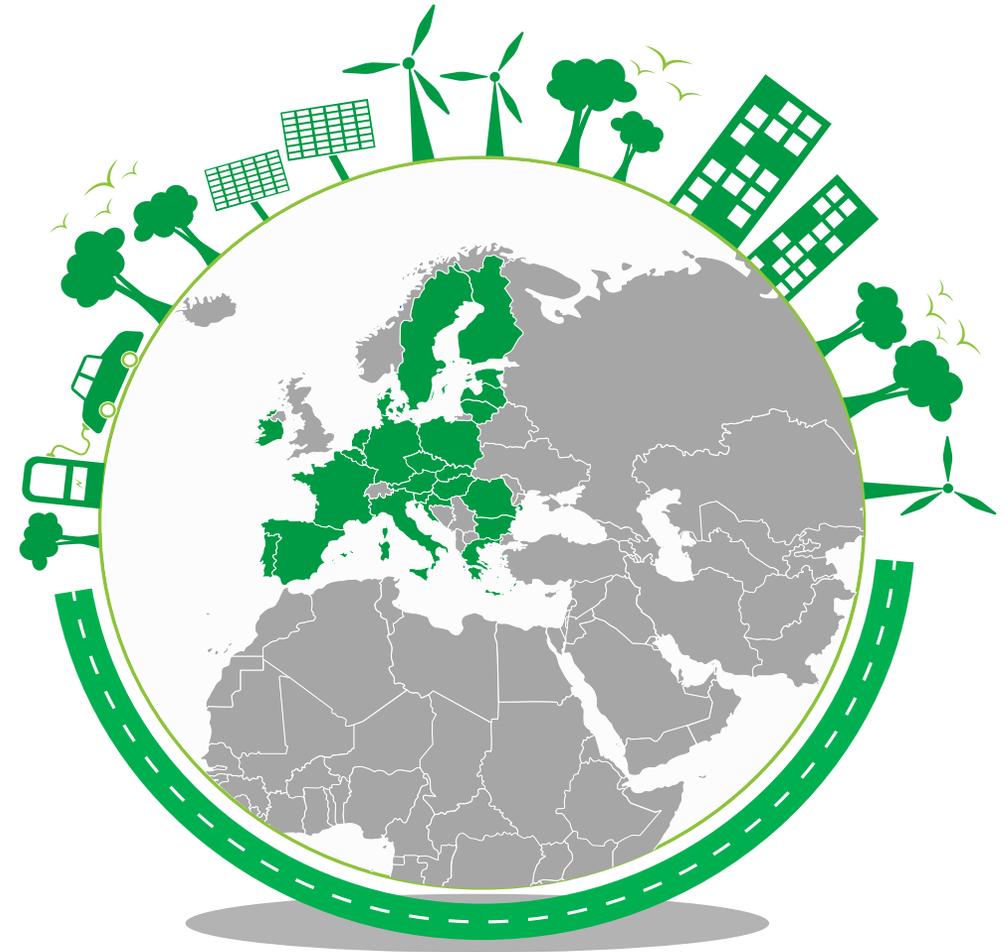
- Basics

Europa als globaler Vorreiter für Nachhaltigkeit

Um die **EU-Klima- und Energieziele für 2030** zu erreichen und die Ziele des **Europäischen Green Deals** zu verwirklichen, ist es unerlässlich, die **Investitionen in nachhaltige Projekte und Aktivitäten zu steuern**.

Eine gemeinsame Sprache und eine klare Definition, was „Nachhaltigkeit“ bedeutet, sind dafür erforderlich.

Aus diesem Grund forderte der Aktionsplan der EU zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum die Schaffung eines **gemeinsamen Klassifizierungssystems für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten – „EU-Taxonomie“**.



Retten Investoren die Welt? Mechanismus der nachhaltigen Kapitalallokation

Green Deal, Green Recovery und der ESG-Hype: Einfluss auf den Kapitalmarkt



Zielsetzung der EU-Taxonomie

Ziel der EU-Taxonomie ist es, Unternehmen, Investoren und politischen Entscheidungsträgern geeignete Instrumente zur Verfügung zu stellen, um wirtschaftliche Aktivitäten auf der Grundlage eines gemeinsamen Klassifizierungssystems als ökologisch nachhaltig einzustufen.

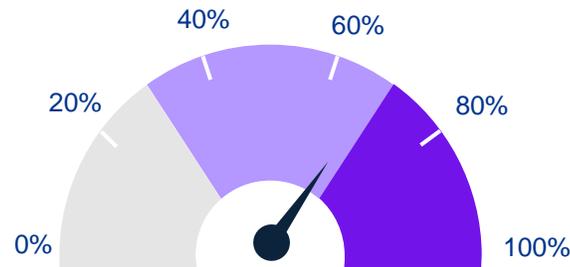
Investitionen sollen in **nachhaltige Aktivitäten gesteuert werden**. Durch Transparenz über nachhaltige Aktivitäten der einzelnen Unternehmen wird es den Investoren ermöglicht, fundiertere Entscheidungen auf der Grundlage der folgenden KPIs zu treffen.

01 Umsatz



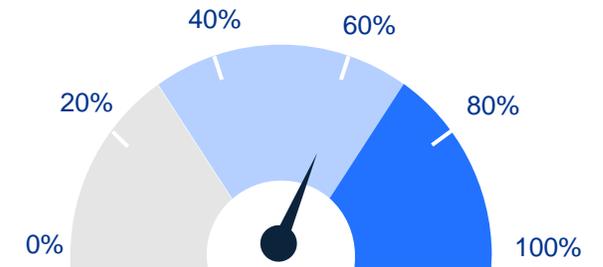
Einnahmen aus nachhaltigen Aktivitäten im Vergleich zu den Gesamteinnahmen

02 CapEx



CapEx aus nachhaltigen Aktivitäten im Vergleich zu den gesamten CapEx

03 OpEx



OpEx aus nachhaltigen Aktivitäten im Vergleich zu den gesamten OpEx

Klassifizierung der wirtschaftlichen Aktivitäten



Alle wirtschaftlichen Aktivitäten eines Unternehmens

Die Tätigkeit eines Unternehmens bezieht sich nicht nur auf die Erzielung von **Einnahmen**, sondern umfasst auch **Investitionen** und **Betriebsausgaben**.



Taxonomiekonforme Aktivitäten sind solche, die als „grün“ eingestuft werden

Diese Aktivitäten sind eine Teilmenge aller taxonomiekonformen Aktivitäten, welche die spezifischen technischen Prüfkriterien erfüllen:

1. Wesentlicher Beitrag
2. Keine erhebliche Beeinträchtigung
3. Mindeststandards



Taxonomiefähige Aktivitäten sind solche, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie fallen

Die EU-Taxonomie gilt nicht für jeden Sektor und jede Aktivität. Daher wird die Taxonomie beibehalten, um mehr Sektoren und Aktivitäten abzudecken.

Spotlight: EU Taxonomy – Key aspects



02

KPMG Studie – Key Facts



KPMG Studie 10/2023: Nachhaltigkeitsberichterstattung- Bestandsaufnahme und Trends (I/II)



Nachhaltigkeit und ihre Berichterstattung

- Steigende Anforderungen an Unternehmen, nichtfinanzielle Informationen zu berichten
- Laut Umfrageergebnissen betrachten die meisten Unternehmen den Klimawandel als den relevantesten Nachhaltigkeitsaspekt
- Vorbereitungen innerhalb der unterschiedlichen Unternehmen sind für diesen Teil der Berichterstattung am weitesten fortgeschritten



Arten der Berichterstattung

- Gegenwärtig berichtet ein Drittel der befragten Unternehmen keine nichtfinanziellen Informationen
- Jedes fünfte Unternehmen berichtet nach Angabepflichten der EU-Taxonomie-Verordnung
- 43 Prozent der befragten Unternehmen bereiten sich momentan auf eine verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der CSRD vor



Verantwortlichkeiten bei der Berichterstattung

- Verantwortung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung liegt je nach Unternehmen in unterschiedlichen Bereichen
- In 43 Prozent der Unternehmen tragen separate Spezialressorts die zentrale Verantwortung bei der Berichterstattung
- Konzernrechnungslegung ist ebenfalls häufig involviert oder selbst federführend (48 bzw. 29 Prozent)
- Zentrale Verantwortung der Spezialressorts in der Berichterstattung ist bei Unternehmen, die den Offenlegungspflichten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung unterliegen, 12 Prozent höher

KPMG Studie 10/2023: Nachhaltigkeitsberichterstattung- Bestandsaufnahme und Trends (II/II)



Einsatz digitaler Lösungen

- Einsatz digitaler Lösungen für die Datenerhebung und Berichterstattung von zentraler Bedeutung
- Mehrheit der Unternehmen hat die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu maximal 50% digitalisiert
- Ein Drittel gibt an, überwiegend (zu über 50%) digitale Lösungen zu nutzen
- Ausschließlich manuelle Lösungen lediglich bei 10% der befragten Unternehmen zu finden



Erfahrungen mit der EU-Taxonomie

- Bei der Vorbereitung auf die Umsetzung der EU-Taxonomie-Verordnung sehen 39% der betroffenen Unternehmen nach eigener Aussage noch Aufholbedarf hinsichtlich der Datenqualität
- Um den EU-Vorgaben gerecht zu werden, werden knapp die Hälfte der Unternehmen durch externe Ressourcen unterstützt – Tendenz steigend
- Interne Entwicklung und Implementierung digitaler Lösungen zur Umsetzung der EU-Taxonomie im Vorjahresvergleich um 12% gesunken



Prüfung der Nachhaltigkeitsberichte

- Mehr als ein Drittel der Unternehmen lässt die eigenen Nachhaltigkeitsberichte extern prüfen oder prüferisch durchsehen
- Von den Unternehmen, die den Offenlegungspflichten aus der EU-Taxonomie-Verordnung unterliegen, wurden 57% geprüft
- Diese Zahl wird erwartungsgemäß deutlich steigen, da sich ab 2025 sukzessive immer mehr CSRD-pflichtige Unternehmen prüfen lassen müssen

03

Praxisbeispiel

- Logistikbranche



Grundlagen des substanzialen Beitrags

Taxonomie-Bewertung - Bestimmung des substanzialen Beitrags zu einem der sechs Umweltziele anhand der technischen Bewertungskriterien.

Prüfung des substanzialen Beitrags

Prüfung nach:

1 Substanzieller Beitrag zu einem der sechs Umweltziele

-  Klimaschutz
-  Anpassung an den Klimawandel
-  Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
-  Übergang in eine Kreislaufwirtschaft
-  Eingrenzung der Umweltverschmutzung und Beitrag zu Umweltschutz
-  Schutz von Artenvielfalt und Ökosystemen

2 Do-No-Significant-Harm bezüglich eines der anderen fünf Umweltziele

3 Einhaltung des sozialen Mindestschutzes

Für die taxonomiefähigen Aktivitäten: Anwendung der technischen Bewertungskriterien

Technische Bewertungskriterien (TBK)

- für die ersten beiden der sechs Umweltziele: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel durch **den ersten delegierten Rechtsakt**, der am 21. April 2021 veröffentlicht wurde, festgelegt



Ergebnis: Übersicht über die taxonomiefähigen Aktivitäten, die substanzial zu einem der Umweltziele beitragen



Legende:  Kriterien erfüllt  Kriterien nicht erfüllt

Substanzieller Beitrag : 6.6 Güterbeförderung im Straßenverkehr

1 Substanzieller Beitrag bezogen auf das Umweltziel "Klimaschutz"?

Die Aktivität „Güterbeförderung im Straßenverkehr“ wird als taxonomiefähig eingestuft, wie Sie in den vorherigen Folien sehen konnten. Im nächsten Schritt sollte unter **Anwendung technischer Bewertungskriterien (TBK)** geprüft werden, ob die wirtschaftliche Aktivität einen **substanziellen Beitrag zu mindestens einem der 6 Umweltziele** leistet, die in der Taxonomie Verordnung definiert sind.



Beschreibung: „Freight transport services by road “ (Taxonomie Verordnung delegierter Rechtsakt 2021-2800, Abschnitt 6.6.)

- Kauf, Finanzierung, Leasing, Vermietung und Betrieb von Fahrzeugen der Klassen N1, N2 (240) oder N3, die in den Anwendungsbereich von EURO VI, Stufe E oder deren Nachfolger fallen, für den Straßengüterverkehr.
- Die Wirtschaftsaktivitäten dieser Kategorie können mehreren NACE-Codes zugeordnet werden, insbesondere H49.4.1, H53.10, H53.20 und N77.12 gemäß der statistischen Klassifizierung der Wirtschaftsaktivitäten der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006



Schritt 1: Taxonomie-Relevanz Test

TBK: Substanzieller Beitrag zum Klimaschutz

- Die Aktivität entspricht einem der folgenden Kriterien:
 - Fahrzeuge der Klasse N1 haben keine direkten (Abgasanlage-)CO₂-Emissionen;
 - Fahrzeuge der Klassen N2 und N3 mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse von höchstens 7,5 Tonnen sind "emissionsfreie schwere Nutzfahrzeuge" im Sinne von Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2019/1242;
 - Fahrzeuge der Klassen N2 und N3 mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse von mehr als 7,5 Tonnen sind eine der folgenden Klassen:
 - emissionsfreie schwere Nutzfahrzeuge", wie in Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2019/1242 definiert
 - wenn es technisch und wirtschaftlich nicht möglich ist, das Kriterium unter Ziffer i) zu erfüllen, "emissionsarme schwere Nutzfahrzeuge" im Sinne von Artikel 3 Nummer 12 der genannten Verordnung.
- Die Fahrzeuge sind nicht für den Transport von fossilen Brennstoffen bestimmt.

Herausforderung der Taxonomiekonformität (DNSH)

Taxonomie-Bewertung - Bestimmung des substanziellen Beitrags zu einem der sechs Umweltziele anhand der technischen Bewertungskriterien.

Prüfung des substanziellen Beitrags

Prüfung nach:

1 Substanzieller Beitrag zu einem der sechs Umweltziele

2 Do-No-Significant-Harm bezüglich eines der anderen fünf Umweltziele

✓ Bewertung, ob die Aktivität eines der anderen Umweltziele erheblich beeinträchtigt

3 Einhaltung des sozialen Mindestschutzes

Für die taxonomiefähigen Aktivitäten: Anwendung der technischen Bewertungskriterien

Technische Bewertungskriterien (TBK)

- für die ersten beiden der sechs Umweltziele: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel durch **den ersten delegierten Rechtsakt**, der am 21. April 2021 veröffentlicht wurde, festgelegt



Ergebnis: Übersicht über die taxonomiefähigen Aktivitäten, die substanziell zu einem der Umweltziele beitragen

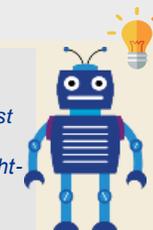


Legende: ✓ Kriterien erfüllt ✗ Kriterien nicht erfüllt

Bewertung der Taxonomie-Konformität



* In den einschlägigen Rechtsakten sind für jede Wirtschaftstätigkeit und jedes Umweltziel Kriterien für einen wesentlichen Beitrag und für die Vermeidung erheblicher Schäden (DNSH) festgelegt.



Wenn ein einzelnes Teilkriterium oder mehrere Kriterien nicht erfüllt sind, ist die gesamte Wirtschaftstätigkeit als „nicht-Taxonomiekonform“ einzustufen.

DNSH: 6.6. Güterbeförderung im Straßenverkehr



2 Anpassung an den Klimawandel

Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse

Zum Erfüllen des DNSH Kriterium „Anpassung an den Klimawandel“ wird Unternehmen die Durchführung einer Klimarisikoanalyse empfohlen.

Ziel ist die **Feststellung potenziell negativer Einflüsse des Klimawandels auf die Unternehmenstätigkeiten.**

1 Identifizieren von Prozessen und Betroffenen Assets

2 Wissenschaft. Klimaszenarios und Infomationssammlung **ipcc**

RCP 4.5 RCP 6.0
RCP 2.5 RCP 8.5

Scenarios 2033

Time horizon

Dürren **Beispiel**

3 Risikoevaluierung und Skizzieren von Lösungen

Soziale Mindestanforderungen

Taxonomie-Bewertung - Bestimmung des substanziellen Beitrags zu einem der sechs Umweltziele anhand der technischen Bewertungskriterien.

Prüfung des substanziellen Beitrags

Prüfung nach:

- 1 Substanzieller Beitrag zu einem der sechs Umweltziele
- 2 Do-No-Significant-Harm bezüglich eines der anderen fünf Umweltziele
- 3 **Einhaltung des sozialen Mindestschutzes**

Für die taxnomiefähigen Aktivitäten: Anwendung der technischen Bewertungskriterien

Technische Bewertungskriterien (TBK)

- für die ersten beiden der sechs Umweltziele: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel durch **den ersten delegierten Rechtsakt**, der am 21. April 2021 veröffentlicht wurde, festgelegt



Ergebnis: Übersicht über die taxnomiefähigen Aktivitäten, die substanziell zu einem der Umweltziele beitragen



Legende: Kriterien erfüllt Kriterien nicht erfüllt

Beispiel: Report

Meldebogen: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2022

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2)	Absoluter Umsatz (3) Umsatzanteil (4)		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH ¹ -Kriterien						2022		Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (20)	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (21)	
				Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Taxonomiekonformer Umsatzanteil (18)			
																				%
A Taxonomiefähige Tätigkeiten																				
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
Transport (Verkehr)		11.288	12,0														12,0			
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	6.4	2.078	2,2	100,0							J		J			J	2,2			
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	2.292	2,4	100,0							J		J	J		J	2,4			
Güterbeförderung im Straßenverkehr	6.6	188	0,2	100,0							J		J	J		J	0,2			
Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	6.15	6.730	7,2	100,0							J	J	J	J	J	J	7,2	E		
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		11.288	12,0	100,0													12,0			
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
Transport (Verkehr)		38.898	41,1																	
Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	6.2	92	0,1																	
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	6.4	49	0,1																	
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	8.351	8,8																	
Güterbeförderung im Straßenverkehr	6.6	17.371	18,3																	
Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt, Schiffe für den Hafenbetrieb und Hilfstätigkeiten	6.10	8.029	8,5																	
Infrastruktur für einen CO ₂ -armen Straßenverkehr und öffentlichen Verkehr	6.15	5.006	5,3																	
Baugewerbe und Immobilien		331	0,4																	
Neubau	7.1	330	0,4																	
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	7.7	1	0,0																	
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		39.229	41,5																	
Total (A.1 + A.2)		50.517	53,5															53,5	7,2%	0,0%
B Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																				
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		43.919	46,5																	
Gesamt (A + B)		94.436²	100,0																	

¹ Keine erhebliche Beeinträchtigung (do no significant harm) ² Umsatz gemäß Gewinn- und Verlust-Rechnung ³ Enabling ⁴ Transitional

Kontaktinformationen

Orhan Tezsoy

Partner
Accounting & Process Advisory

T +49 171 3332644
otezsoy@kpmg.com

Alfredstraße 277
45133 Essen

Andrea Sternisko

Partner
Accounting & Process Advisory

T +49 151 42899159
asternisko@kpmg.com

Tersteegenstraße 19-23
Düsseldorf, 40474

Björn Helfer

Senior Manager, Prokurist
Accounting & Process Advisory

T +49 151 521 83 213
bhelfer@kpmg.com

Johann-Krane-Weg 18
48149 Münster



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2023 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Document Classification: KPMG Public



KPMG